

17. Internationale Ausbildungsprogramme

Die Möglichkeit, während der Ausbildung **berufliche Auslandserfahrungen** zu sammeln, kann sich positiv auf die Motivation, das Selbstbewusstsein und die Kompetenzen der Lehrlinge auswirken. Der Betrieb hat dadurch aber auch die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen sowie Partner und Kunden zu gewinnen.

Möglichkeiten des Erwerbs beruflicher Auslandserfahrungen gibt es im Rahmen von **Auslandspraktika**, von **EU-Mobilitätsprogrammen** und **Austauschprogrammen internationaler Konzerne**.

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) sieht vor, dass Ausbildungszeiten im Ausland im Ausmaß von **bis zu vier Monaten pro Lehrjahr** auf die Lehrzeit im erlernten Lehrberuf angerechnet werden können. Der Lehrling ist für die Dauer seines Auslandsaufenthaltes **sozialrechtlich abgesichert**. Falls der Lehrling auf Wunsch des Unternehmens entsandt wird, ist der Lehrberechtigte verpflichtet, ihm weiter die **Lehrlingsentschädigung** zu bezahlen.

Auslandspraktika für Lehrlinge

Internationaler Fachkräfteaustausch

Der **Verein IFA** (Internationaler Fachkräfteaustausch, organisiert regelmäßig **dreiwöchige Auslandspraktika für Lehrlinge** in europäischen Ländern. Die Praktika finden zu festgelegten Terminen statt und werden in Gruppen von vier bis zehn Lehrlingen absolviert.

Die Praktikumsplätze werden österreichweit ausgeschrieben. Diese Ausschreibungen erfolgen zweimal jährlich für Praktika im Frühjahr und im Herbst. Darüber hinaus können auch individuell oder von Unternehmen organisierte Auslandspraktika gefördert werden.

Wer kann daran teilnehmen?

Lehrlinge ab 16 Jahren, die idealerweise schon das zweite Lehrjahr absolviert haben, können sich bei IFA bewerben und Fördermittel für ein Praktikum im Ausland beantragen. Eine Förderung über das EU-Programm für „Lebenslanges Lernen“ kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Im Anschluss an die Ausbildung kann nochmals ein Auslandspraktikum als Fachkraft absolviert werden.

Welche Förderungen gibt es?

Im Rahmen des EU-Programms für „Lebenslanges Lernen/Leonardo da Vinci“ erhalten Lehrlinge einen **Zuschuss zu den Reise-, Versicherungs- und Aufenthaltskosten**, die im Zusammenhang mit dem Berufspraktikum im europäischen Ausland entstehen. Das Praktikum muss mindestens zwei Wochen dauern und in einem der am Programm teilnehmenden Länder absolviert werden.

Lehrlinge erhalten zudem einen wöchentlichen Zuschuss, der **länderabhängig** ist und **pauschal** vergeben wird. Sprachkurse, die im Zusammenhang mit dem Praktikum absolviert werden, können

ebenfalls gefördert werden. In den meisten Fällen deckt die Förderung nicht die Gesamtkosten des Praktikums. Bei einem dreiwöchigen Aufenthalt ist mit einem Selbstbehalt zwischen 200 Euro und 700 Euro zu rechnen.

Lehrlinge, die

- ihr Praktikum in einem Land absolvieren, das nicht am europäischen Programm für „Lebenslanges Lernen/Leonardo da Vinci“ teilnimmt (z. B. Kroatien, Kanada etc.),
 - bereits einmal Fördermittel aus „Leonardo da Vinci“ erhalten haben oder
 - aus verschiedenen anderen Gründen keine Leonardo-Förderung erhalten,
- können bei IFA Fördermittel des Wirtschaftsministeriums beantragen.

Nähere Information zu den Auslandspraktika finden Sie auf www.ifa.or.at.

Projekt „xchange“

In den vier Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg gibt es das Projekt „xchange“, in dessen Rahmen vierwöchige Austauschplätze für Lehrlinge aller Berufe im benachbarten Ausland (Bayern, Baden-Württemberg, Ostschweizer Kantone, Tessin, Liechtenstein und Südtirol) vermittelt werden. Dieses Projekt wird im Rahmen der Europäischen Union von der ARGE ALP und der IBK - Internationale Bodenseekonferenz abgewickelt und gefördert.

Nähere Informationen dazu gibt es unter www.xchange-info.net oder bei den Lehrlingsstellen der oben genannten Bundesländer.